

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **40**

Ausgabetag **22.09.2023**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
145	14.09.2023	a) Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für zwei Vertreter/innen im Kreistag des Kreises Warendorf	483 – 484
146	18.09.2023	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters Gemarkung Ostbevern, Fluren 117 und 118	485
147	20.09.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	486 – 493

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung
für einen Vertreter/in im Kreistag des Kreises Warendorf**

Das Kreistagsmitglied Frau Sandra Riveiro Vega, Förderweg 79, 59229 Ahlen, DIE LINKE, hat mit Wirkung zum 01.09.2023 am 31.08.2023 gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2022 (GV. NRW. S. 412), auf ihr Mandat als Vertreterin im Kreistag des Kreises Warendorf verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW tritt an Stelle der Frau Riveiro Vega nunmehr der Ersatzkandidat Herr Knud Vöcking, Feldmark 1, Haus 34, 48336 Sassenberg, ebenfalls für DIE LINKE.

Herr Vöcking hat das Mandat angenommen.

Gegen die Feststellung kann gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeit zur Niederschrift im Kreishaus, Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf, zu erklären.

Warendorf, den 14.09.2023

gez.

Dr. Stefan Funke
Der Wahlleiter

**Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung
für einen Vertreter/in im Kreistag des Kreises Warendorf**

Das Kreistagsmitglied Herr Volker Hövelmann, Wöste 19, 48291 Telgte, CDU, hat mit Wirkung zum 01.09.2023 am 05.09.2023 gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2022 (GV. NRW. S. 412), auf sein Mandat als Vertreter im Kreistag des Kreises Warendorf verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW tritt an Stelle des Herrn Hövelmann nunmehr die Ersatzkandidatin Frau Elke Duhme, Nachtigallengrund 3 48291 Telgte, ebenfalls für die CDU.

Frau Duhme hat das Mandat angenommen.

Gegen die Feststellung kann gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder während der Dienstzeit zur Niederschrift im Kreishaus, Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf, zu erklären.

Warendorf, den 14.09.2023

gez.

Dr. Stefan Funke
Der Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters
Gemarkung Ostbevern, Fluren 117 und 118**

In der Gemarkung Ostbevern Fluren 117 und 118 sind die Ergebnisse der Nachschätzung zum Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

5. Oktober 2023 bis einschließlich 4. November 2023

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

gez.
Jens Hinrichs

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Christian Szymanski

letzte bekannte Anschrift: **Fritz-Husemann-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-CS977**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Franziska von Platen, zuletzt wohnhaft Masbrok 56 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 13.09.2023 unter dem Aktenzeichen 3910/1322916 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ramazan Erhan Yasar, zuletzt wohnhaft Ostdolberger Weg 49 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 06.09.2023 unter dem Aktenzeichen 3105/352070 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.28, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nikolay Nikolaev, zuletzt wohnhaft Königstraße 3 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 19.09.2023 unter dem Aktenzeichen 3100/1278988 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.25, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dimitrios Stefan Machairas

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 13, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **15.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-DQ129**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Manuel Eckhardt

letzte bekannte Anschrift: **Ostwall 49, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **19.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/BE-ME115**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Horst Ulrich Wessel

letzte bekannte Anschrift: **Telemannstr. 5, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **20.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/WAF-HW462**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Istvan Toth

letzte bekannte Anschrift: **Bodenseestr. 238, 81249 München**
mit Schreiben vom: **18.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-NZ1005**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag